

21.12.87

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1987

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 2702 Tit. 642 21

(Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs)

Der Bundesminister der Finanzen
II C 2 - GD 0205 - 29/87

Bonn, den 17. Dezember 1987

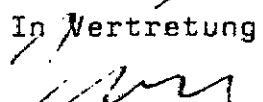
An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2702 Tit. 642 21 - Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 50,4 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einer erheblichen Zunahme der Besucherzahlen, einem nicht erwarteten Anstieg der medizinischen Kosten und auf der Erhöhung der Bargeldhilfe von 30 auf 100 DM mit Wirkung vom 1. September 1987. Die Länder und Kommunen haben diese Kosten vorgeschossen. Ihnen steht deshalb ein entsprechender Ausgleichsanspruch gegen den Bund zu.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, daß sie noch im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden muß. Sie ist bei Aufstellung und Beratung des Haushalts 1987 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung


Dr. Voss